

# Do-Personal Sekulic – Datenschutzerklärung

Die DO-PERSONAL SEKULIC erachtet den Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeit eines jeden Mitarbeiters oder Bewerbers als sehr wichtig und ist daher bestrebt, die einschlägigen Bestimmungen des eidgenössischen Datenschutzgesetzes nach bestem Wissen und Gewissen zu befolgen.

## **Welche Daten werden erfasst und wo, bzw. in welcher Form gespeichert?**

Um eine Bewerbung optimal bearbeiten zu können, sammelt und speichert die DO-PERSONAL SEKULIC relevante Daten zur Person, u.a. Notizen aus Interviews, Tests, Lebensläufe, Zeugnisse, Referenzeinholungen, ID-Karten, Strafregisterauszüge und diversen Frage- und Auswertungsbogen. Zu diesen Daten gehören Angaben über Identität, Gehaltsinformationen, Ausbildung, Weiterbildung, berufliche Laufbahn, Erwartungen, Fähigkeiten, Persönlichkeit, Gesundheit, etc. nachstehend „Personendaten“ genannt.

Die für die Personalabteilung und das Unternehmen relevanten Personendaten werden in unserem Personalinformationssystem einerseits digital und andererseits in Papierform (Handnotizen) erfasst und gespeichert. Zur Sicherstellung der Aktualität dieser Daten wird permanent geprüft, ob Daten zufolge Wegfall, Notwendigkeit, Korrektheit oder Erforderlichkeit noch notwendig, zu aktualisieren, zu korrigieren oder zu löschen sind.

## **Auskunftsrecht**

Mitarbeiter / Bewerber von DO-PERSONAL SEKULIC haben in der Regel Anspruch auf vollständige und korrekte Auskunft darüber, welche Daten über sie bearbeitet werden. Dieses Recht auf Auskunft darf nur verweigert oder eingeschränkt werden, wenn formelle Gesetze und Verordnungen dies so vorsehen oder überwiegende Interessen einer Drittperson entgegen stehen. Daraus ergibt sich, dass Mitarbeiter / Bewerber von DO-PERSONAL SEKULIC grundsätzlich Einsicht in ihre Personalakte verlangen können, wobei Sie die Einsichtnahme rechtzeitig anzukündigen haben.

## **Auskunftspflicht**

DO-PERSONAL SEKULIC als Personaldienstleister hat auf Verlangen der jeweils zuständigen Bewilligungsbehörde alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Im Bereich von allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsverträgen gilt diese Auskunftspflicht auch gegenüber den zuständigen paritätischen Organen, für alle im Rahmen von Kontrollen über die Einhaltung der ortsüblichen Arbeitsbedingungen vorzulegenden Unterlagen. In Bereichen ohne allgemein verbindlicher Gesamtarbeitsverträge gilt die gleiche Auskunftspflicht gegenüber den zuständigen kantonalen paritätischen Kommissionen.

## **Richtigkeit der Daten**

Mitarbeiter / Bewerber können jederzeit die Berichtigung bzw. Löschung falscher Personendaten verlangen. Die vollständige Löschung der Personendaten kann jedoch nur dann verlangt werden, wenn kein Arbeitsverhältnis mit DO-PERSONAL SEKULIC besteht, bzw. nach Ablauf einer Frist von mindestens zehn Jahren seit Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei DO-PERSONAL SEKULIC.

### **Übermittlung Personendaten an Dritte**

Soweit es für die Erbringung der von DO-PERSONAL SEKULIC angebotenen Personaldienstleistungen erforderlich ist, leitet die DO-PERSONAL SEKULIC die Personendaten in jedem Falle an deren Kunden / Vertragspartner weiter. Sie entscheidet allein, ob die Daten offen, teilweise oder ganz anonymisiert an Dritte weitergegeben werden.

Die DO-PERSONAL SEKULIC kann die Personendaten, soweit notwendig und angemessen, an Verwaltungsbehörden, Gerichte, Berater und unabhängige Drittparteien weitergeben. Voraussetzung für eine Weitergabe / Offenlegung ist die Folgeleistung aufgrund anwendbaren Rechts, sowie wenn DO-PERSONAL SEKULIC die Auffassung vertritt, dass solche Handlungen vernünftigerweise notwendig sind, geltendes Recht zu gewährleisten. Der Kandidat kann die Weitergabe seiner Daten an Dritte jederzeit schriftlich widerrufen.

### **Übermittlung Personendaten ins Ausland**

Die DO-PERSONAL SEKULIC kann Personendaten, unter den gleichen Voraussetzungen wie für die Übermittlung von Personendaten an Dritte, auch über die Landesgrenze hinaus an ihre Zweigniederlassungen und Dritte weitergeben.

### **Statistische Auswertungen und Befragungen**

Personendaten können zu statistischen Zwecken nach Anonymisierung und für Analysen / Prognosen nur dann ausgewertet werden, wenn die Möglichkeit zu Rückschlüssen auf die betroffene Person ausgeschlossen ist (vollständige Anonymisierung).

### **Referenzauskünfte**

Mit dem Einverständnis zu den vorstehenden Bedingungen, erteilt der Mitarbeiter / Bewerber der DO-PERSONAL SEKULIC ausdrücklich die Einwilligung, bei den angegebenen Personen entsprechende Referenzen einzuholen und die hierzu erforderlichen Personendaten zu den genannten Bedingungen zu bearbeiten und zu übertragen, sei dies schriftlich, mündlich per E-Mail oder Telefax.

### **Anerkennung Datenschutzerklärung**

Der Bewerber / Mitarbeiter bestätigt per Unterschrift auf dem Registrierungsformular bzw. mit der Autorisierung bei Online-Bewerbung per Internet die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Personendaten und verpflichtet sich, bei Änderungen von Personendaten, DO-PERSONAL SEKULIC umgehend von diesen in Kenntnis zu setzen. Gleichzeitig erklärt er sich mit den Datenschutzrichtlinien von DO-PERSONAL SEKULIC vorbehaltlos einverstanden.

Als Gerichtsstand gilt der Ort, an welchem die Bewerbung eingereicht wurde. Lässt sich dieser Ort nicht eindeutig feststellen oder wurde die Bewerbung im Ausland eingereicht, gilt jedenfalls Genf als Gerichtsstand. Es gelangt ausschliesslich Schweizerisches Recht zur Anwendung.

Winterthur, im Juli 2024